

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 12.03.2024**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Jochen Friz
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein; Frau Tamara Wild
	Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

Öffentlicher Teil

**1.1. Bekanntgaben
- Baugesuche im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung**

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses werden über mehrere beim Bauamt eingegangenen Bauanträge informiert, für deren Beurteilung die Verwaltung zuständig ist:

- Errichtung von zwei Gauben und eines Windfangs, Kreuzerstraße 11, Oppelsbohm
- Anlegen eines Stellplatzes mit Stützmauer, Ludwigstraße 5, Ödernhardt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 12.03.2024**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Jochen Friz
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein; Frau Tamara Wild
	Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 12.03.2024**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Jochen Friz
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein; Frau Tamara Wild
	Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

3. Bürgerfragestunde

Von Seiten der Bürgerschaft werden keine Anfragen gestellt.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 12.03.2024**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Jochen Friz
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein; Frau Tamara Wild
	Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**4. Stellungnahmen zu Baugesuchen und sonstigen Anträgen
Abbruch einer bestehenden Scheune und eines Gewölbekellers sowie
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf den Flurstücken Nr. 44 und 46, Falkenstraße 20 in Bretzenacker**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage BUA 1/2024 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Bauamtsleiter Rabenstein erläutert das geplante Vorhaben ausführlich anhand der Planunterlagen.

Der Bau- und Umweltausschuss fasst den einstimmigen Beschluss:

- 1. Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BauGB wird unter der Maßgabe erteilt, dass mit allen notwendigen Stützmauern ein Mindestabstand von 0,50 m zum Grundstück des nordöstlich verlaufenden Wirtschaftswegs eingehalten wird.**
- 2. Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben auch als Angrenzerin an das Baugrundstück zu.**

Vorlage für die Sitzung Bau- und Umweltausschuss	Sitzungsvorlage BUA/001/2024	Az.: 632.6
Datum der Sitzung 12.03.2024	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Stellungnahmen zu Baugesuchen und sonstigen Anträgen Abbruch einer bestehenden Scheune und eines Gewölbekellers sowie Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf den Flurstücken Nr. 44 und 46, Falkenstraße 20 in Bretzenacker

Die Antragsteller planen in der Falkenstraße 20, auf den Flurstücken Nr. 44 und 46 in Bretzenacker den Abbruch einer bestehenden Scheune und eines Gewölbekellers sowie die Erstellung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Stellplatz.

Das geplante Gebäude soll laut den Bauvorlagen mit Trauf- und Firsthöhen von 4,90 m bzw. 7,62 m auf Seiten der Falkenstraße gemessen, einem Satteldach mit einer Neigung von 35° sowie einer Grundfläche von ca. 105,00 m² giebelständig zur Falkenstraße errichtet werden. Auf der Nordostseite des Dachs soll eine Dachgaube mit einer Länge von 4,70 m und einer Dachneigung von 18° errichtet werden, welche die Vorgaben aus dem Grundsatzbeschluss der Gemeinde zu Dachaufbauten erfüllt. Auf der südöstlichen Dachseite ist die Installation einer PV-Anlage geplant.

Das Wohnhaus soll auf der südöstlichen Seite im Erdgeschoss und im Dachgeschoss je einen Balkon mit ca. 10,74 m² und 11,63 m² Grundfläche erhalten. Der Balkon im Erdgeschoss auf südöstlicher Seite soll zusätzlich über eine Außentreppe erschlossen werden.

Im Nordwesten soll ein Vordach mit einer Fläche von 8,63 m² angebracht werden, welches das Wohngebäude und die projektierte Doppelgarage verbindet. Die Doppelgarage soll mit einer Breite von 7,26 m, einer Höhe von 2,80 m und einer Länge von 6,5 m sowie einem extensiv begrünten Flachdach errichtet werden. Der Zwischenraum zu dem angrenzenden Gebäude Falkenstraße 18 wird mit einem Blech geschlossen. Ein dritter, offener Stellplatz ist an der Nordseite des Grundstücks an der Falkenstraße geplant, wodurch die Stellplatzsatzung der Gemeinde erfüllt wird.

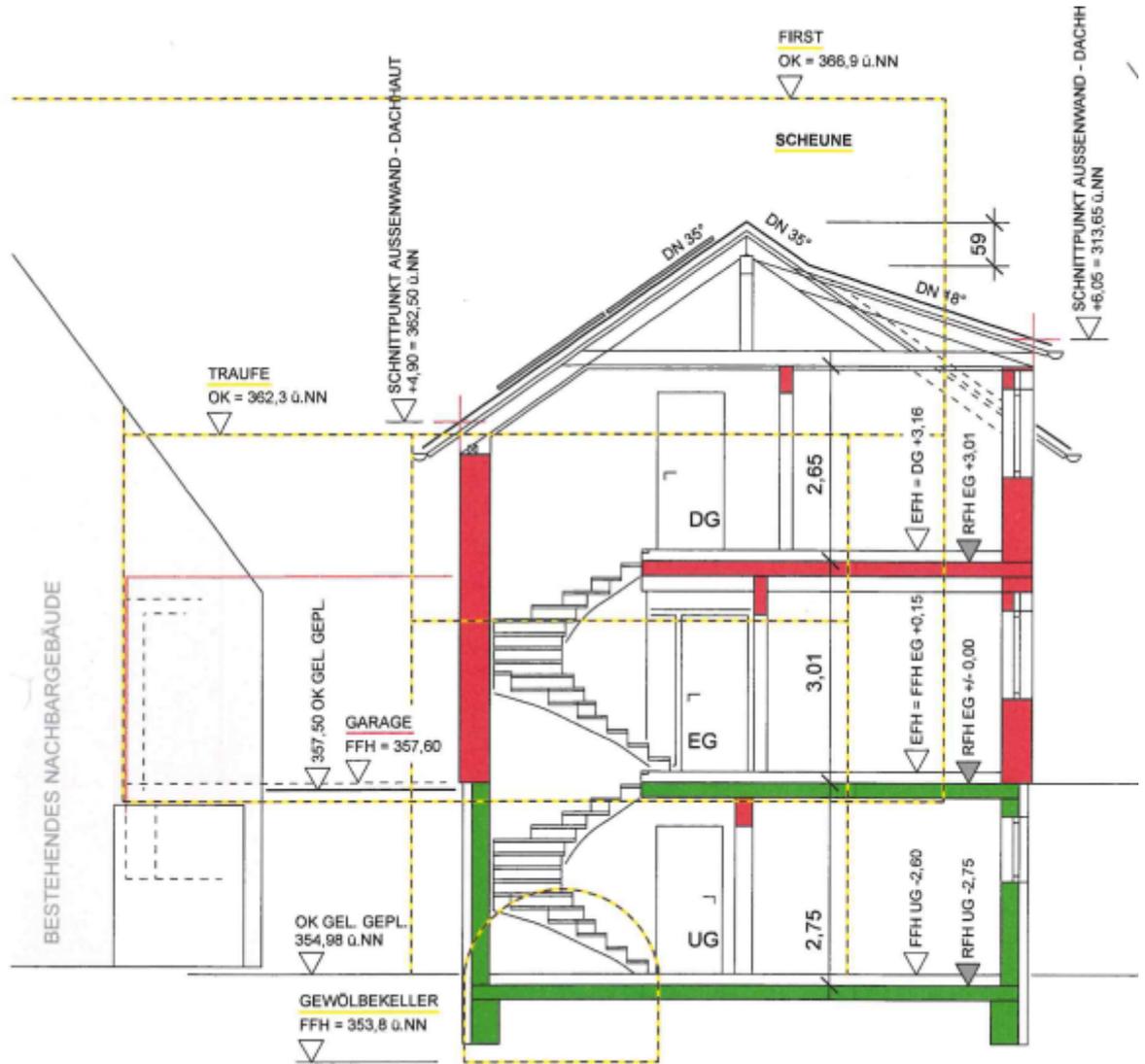
Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die Beurteilung erfolgt daher nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB), da es dem nicht überplanten Innenbereich von Bretzenacker zugeordnet wird. In unbeplanten Gebieten bestehen keine planungsrechtlichen Regelungen. Auch örtliche Bauvorschriften, wie sie üblicherweise in Bebauungsplänen enthalten sind, existieren hier nicht. Ein Vorhaben muss sich mangels dieser konkretisierenden Regelungen und Bestimmungen hier an der vorhandenen Umgebungsbebauung orientieren. Es ist folglich nach § 34 Abs. 1 BauGB u.a. dann genehmigungsfähig, wenn die Erschließung gesi-

chert ist, es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

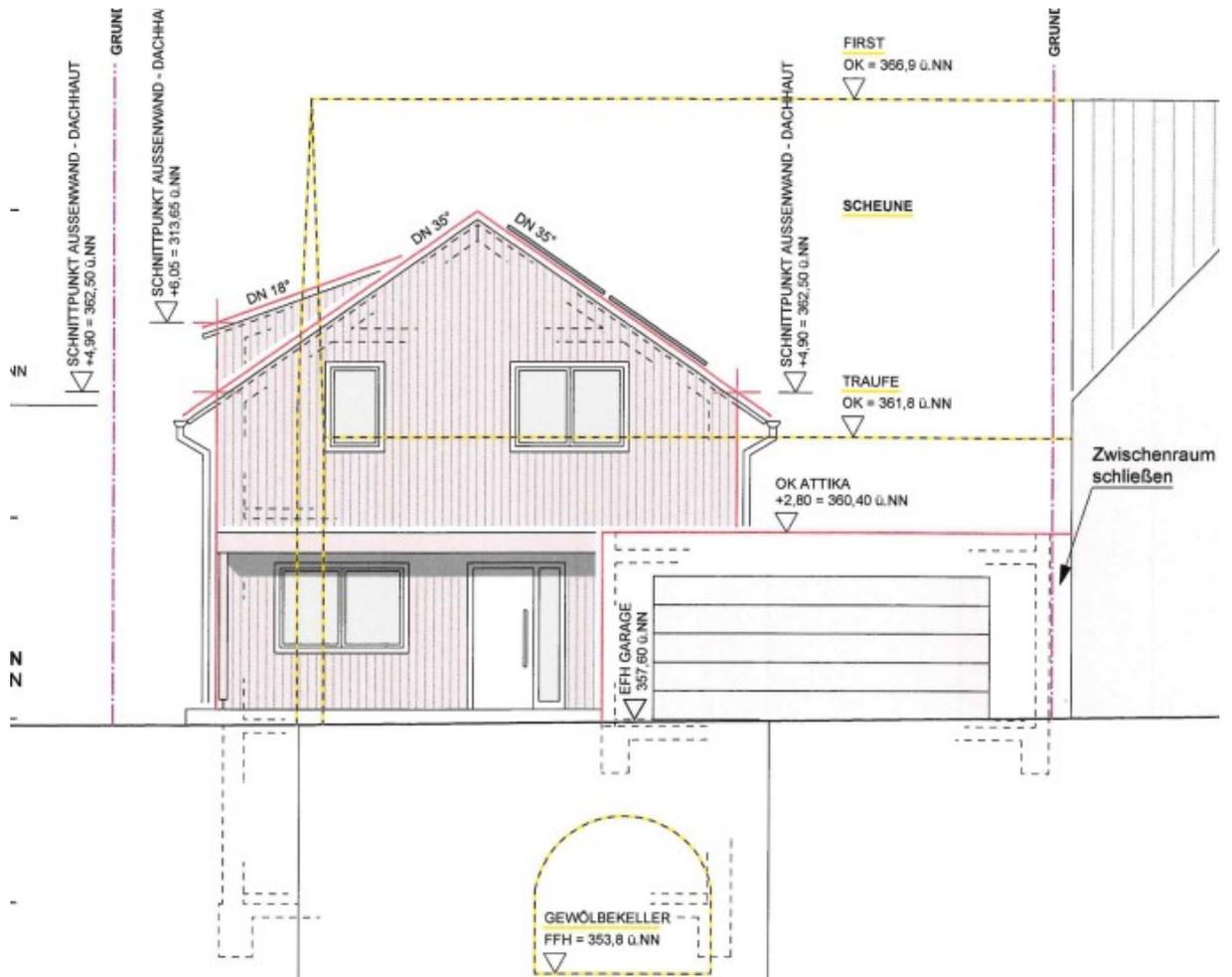
Im Vergleich zur vorherigen Bebauung des Grundstücks weist das geplante Gebäude eine kleinere Grundfläche auf. Das Wohngebäude wird von der Falkenstraße um ca. 8,00 m abgerückt und weist eine kleinere Grundfläche auf. Die Traufhöhe wird im Vergleich mit der Bestandsbebauung in etwa mit der gleichen Höhe und die Firsthöhe in etwa 1,70 m niedriger ausgeführt. Die Satzungen bzw. Grundsatzbeschlüsse der Gemeinde Berglen hinsichtlich der notwendigen Stellplätze und der Gestaltung der Dachaufbauten werden eingehalten. Wie aus der Straßenabwicklung ersichtlich, fügt sich das Gebäude daher aus Sicht der Verwaltung städtebaulich gut in die Umgebungsbebauung ein. Die Verwaltung hat daher keine Einwände gegen das Bauvorhaben und empfiehlt dem Bau- und Umweltausschuss den nachfolgenden Beschluss.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

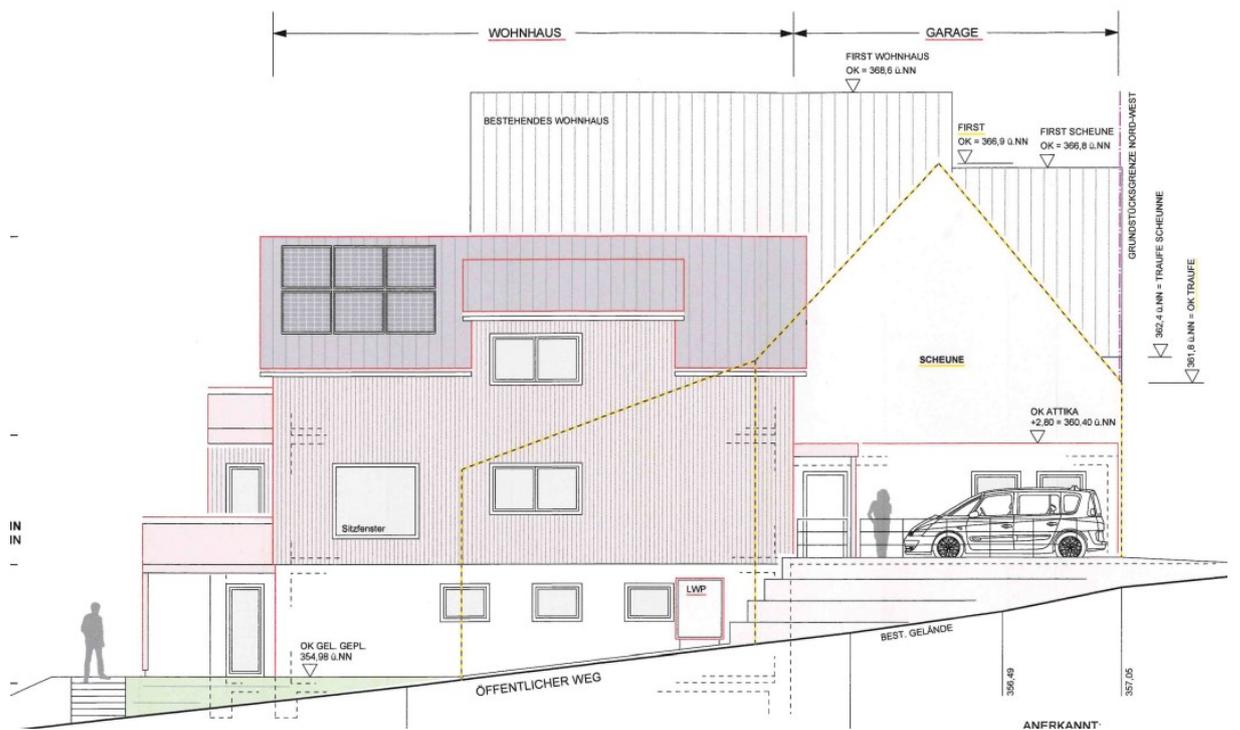
- 1. Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BauGB wird unter der Maßgabe erteilt, dass mit allen notwendigen Stützmauern ein Mindestabstand von 0,50 m zum Grundstück des nordöstlich verlaufenden Wirtschaftswegs eingehalten wird.**
- 2. Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben auch als Angrenzerin an das Baugrundstück zu.**



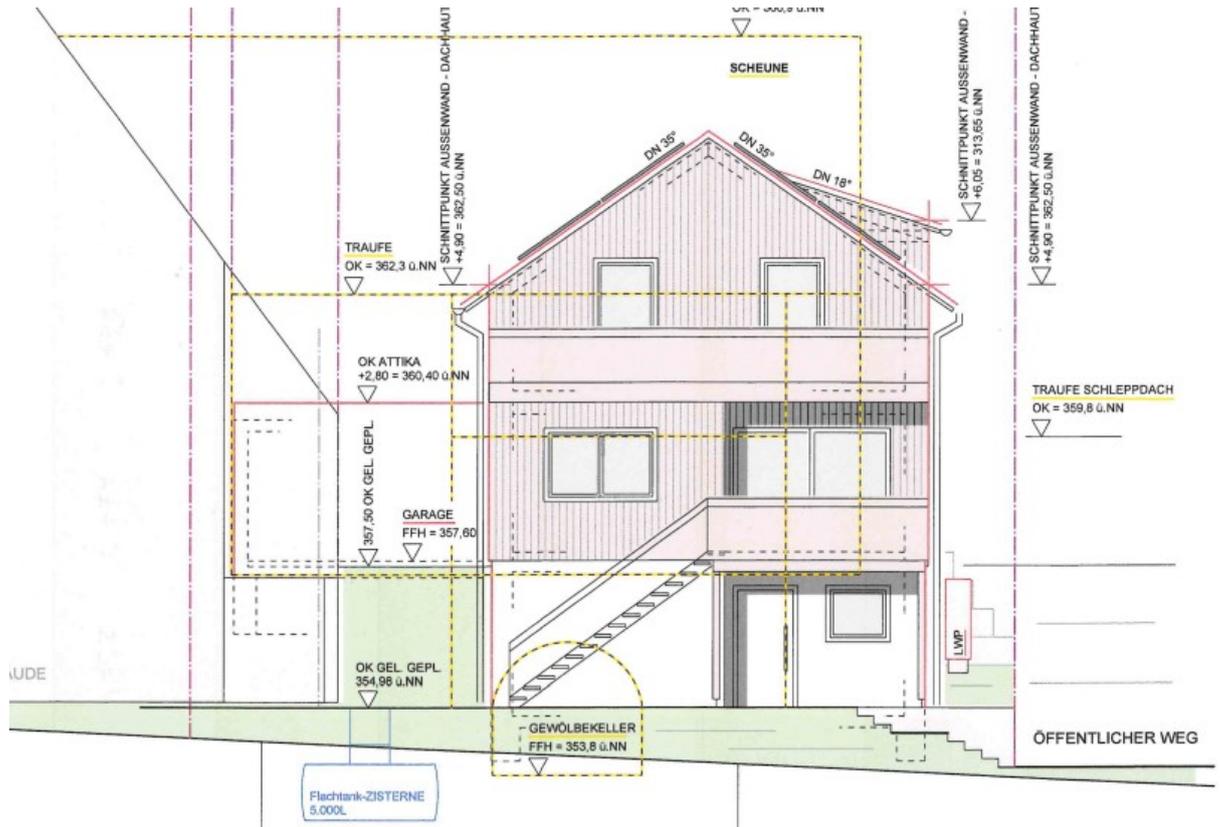
Schnitt



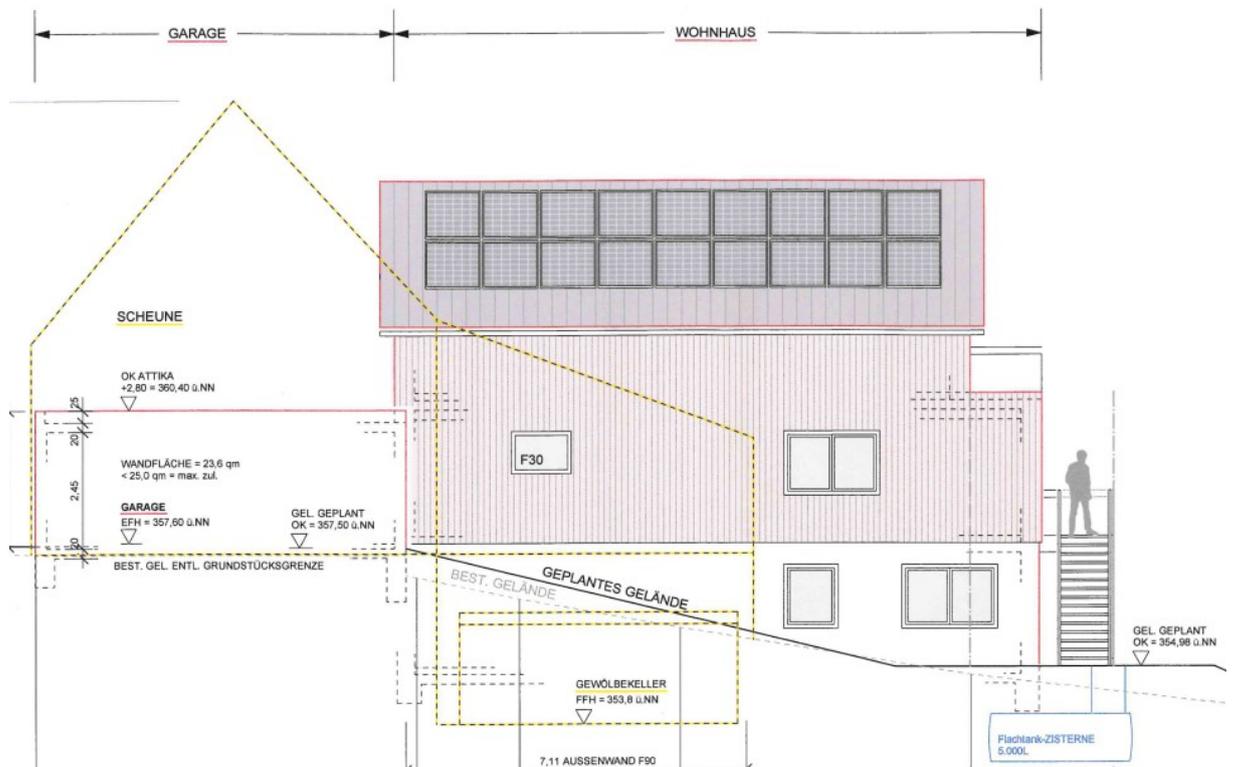
Ansicht Nord-West



Ansicht Nord-Ost



Ansicht Süd-Ost



Ansicht Süd-West



STRASSENABWICKLUNG - FALKENSTRASSE 22 bis 16 -

Straßenabwicklung

Verteiler:

1x Bauakte „Falkenstraße 20“

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 12.03.2024**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Jochen Friz
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Gudrun Boschatzke; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein; Frau Tamara Wild
	Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**5. Stellungnahmen zu Baugesuchen und sonstigen Anträgen
Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses in der Forchenstraße 3, Flurstücke Nr. 35, 35/1 und 35/2 in Steinach**

Auf die Sitzungsvorlage BUA 11/2023, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Bauamtsleiter Rabenstein erläutert das geplante Vorhaben ausführlich anhand der Planunterlagen. Er weist darauf hin, dass das Bauvorhaben bereits auf der Tagesordnung der BUA-Sitzung am 28.11.2023 stand, jedoch von der Tagesordnung abgesetzt wurde, weil es sich nach den damals eingereichten Bauunterlagen nicht in die Umgebungsbebauung eingefügt hätte. Die fehlende Einfügung wurde seinerzeit von der Baurechtsbehörde des Landratsamts bestätigt und es wurde angeraten, die Bauvorlagen zu überarbeiten. Dies ist nun geschehen. Das geplante Bauvorhaben fügt sich trotz der Vergrößerung nun städtebaulich gut in die Umgebungsbebauung ein, auch werden die Satzungen der Gemeinde hinsichtlich der notwendigen Stellplätze und der Gestaltung der Dachaufbauten eingehalten. Von Seiten der Gemeindeverwaltung bestehen daher keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Der Bau- und Umweltausschuss fasst den einstimmigen Beschluss:

- 1. Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BauGB wird unter der Maßgabe erteilt, dass mit den neu hinzukommenden baulichen Anlagen ein Mindestabstand von 0,50 m zur öffentlichen Verkehrsfläche eingehalten wird.**
- 2. Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben auch als Angrenzerin an das Baugrundstück zu.**

